



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl, Arif Tasdelen SPD**
vom 06.12.2018

Sonderprogramme des Bundes für Gigabitversorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten

Am 03.12.2018 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer Sonderprogramme des Bundes für die Gigabitversorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebiete vorgestellt. Diese können von den entsprechenden Einrichtungen genutzt werden, solange der Markt keine entsprechenden Angebote zur Verfügung stellt. Ziel soll es dem Minister zufolge sein, „die Ausbaudynamik für Gigabitanschlüsse“ nochmals zu erhöhen.

Zugleich ist auf Landesebene, im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN, zu lesen, dass angestrebt wird, bis 2025 alle Haushalte in Bayern gigabitfähig zu machen. Dies soll auf Grundlage der von der EU genehmigten Pilotförderung erfolgen, wobei hierzu eine neue bayernweite Gigabitrichtlinie für die weitere Breitbandförderung erstellt werden soll. Des Weiteren wurde erwähnt, dass „neben der privaten Anbindung die Anbindung von Schulen, Krankenhäusern und Rathäusern elementar (ist) und schnellstmöglich erfolgen (soll)“.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie gestaltet sich die im Koalitionsvertrag genannte neue bayernweite Gigabitrichtlinie unter dem Aspekt der auf Bundesebene ausgerufenen Sonderprogramme für die Gigabitversorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten?
2. In welchem Umfang genau wird die bayernweite Gigabitrichtlinie die Sonderprogramme des Bundes berücksichtigen?
3. Können Gemeinden und Kommunen auf beide Förderprogramme zeitgleich zugreifen oder werden sich die Programme ergänzen bzw. ausschließen?
4. Wenn die Förderprogramme sich ergänzen bzw. wenn Gemeinden und Kommunen zeitgleich auf beide Programme zugreifen können, wie wird sich, nach Ansicht der Staatsregierung, die Antragstellung gestalten?
5. Plant die Staatsregierung, in Anbetracht der Tatsache, dass das Sonderprogramm des Bundes auch für Gewerbegebiete gedacht ist, die schon im Jahr 2017 angekündigte pilotenhafte „Gigabitförderung“ für damals ausgewählte Gewerbegebiete in jedem bayerischen Regierungsbezirk weiterzuerfolgen und/oder gegebenenfalls auch auszuweiten?
6. Wie viele Gewerbegebiete in Bayern wurden seit dem Start des Bundesförderprogramms „Sonderprogramm Gewerbegebiete“, welches noch unter dem damaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur a. D. Alexander Dobrindt aufgelegt wurde, mit Glasfaseranschlüssen versorgt (bitte aufgelistet nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken sowie Jahren)?

7. Ist geplant, dass bayerische Gemeinden und Kommunen, welche das Förderprogramm des Freistaates zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN an öffentlichen Schulen und Plankrankenhäusern in Anspruch nehmen, ergänzend auch auf die entsprechenden Sonderförderprogramme des Bundes zurückgreifen können?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 15.02.2019

- 1. Wie gestaltet sich die im Koalitionsvertrag genannte neue bayernweite Gigabitrichtlinie unter dem Aspekt der auf Bundesebene ausgerufenen Sonderprogramme für die Gigabitversorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten?**

Nach Art. 87f Abs. 1 Grundgesetz hat der Bund im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten, die vornehmlich durch den liberalisierten Telekommunikationsmarkt bereitgestellt werden sollen.

Da dieser Markt insbesondere im ländlichen Raum nicht die gleiche Dynamik entwickelt wie in Ballungsräumen, begrüßt die Staatsregierung ausdrücklich Initiativen des Bundes zur Förderung einer zukunftsfähigen Infrastruktur; somit auch die Sonderaufträge für Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete im Rahmen des laufenden Bundesprogramms. Obwohl der Breitbandausbau weder für den Freistaat Bayern noch seine Kommunen eine Pflichtaufgabe ist, wird dieser seit Überarbeitung der Breitbandrichtlinie im Juli 2014 massiv mit bayerischen und kommunalen Mitteln mit großem Erfolg vorangetrieben.

Erst Ende Oktober 2015 (1. Förderaufruf) ist der Bund mit einem eigenen Programm in die Breitbandförderung eingestiegen. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen bei der Nutzung des Bundesprogramms, indem er die Fördersätze des Bundes (i. d. R. 50 Prozent) auf bayerisches Niveau hebt und so das Bundesprogramm für bayerische Kommunen nutzbar macht.

Mit der am 19.12.2018 von der Europäischen Kommission genehmigten bayerischen Pilotförderung wird die Grundlage für eine Förderung in Gebieten geschaffen, die zwar mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit/s) versorgt sind, in denen aber noch keine Gigabitbandbreiten möglich sind (graue NGA-Flecken; NGA = Next Generation Access). Mit dieser Pilotförderung in sechs bayerischen Kommunen sollen Erfahrungen für eine bayernweite Umsetzung einer Förderung in grauen NGA-Flecken gesammelt werden.

Mit den Sonderaufträgen des Bundes zur Erschließung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten können örtlich begrenzt, nicht jedoch flächendeckend Gigabitbandbreiten realisiert werden. Mit einer bayerischen Gigabitförderung soll hingegen konsequent ein flächenhafter Ansatz verfolgt werden, von dem Unternehmen und Privatpersonen in ganz Bayern profitieren können. Eine neue beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission ist hierfür notwendig.

- 2. In welchem Umfang genau wird die bayernweite Gigabitrichtlinie die Sonderprogramme des Bundes berücksichtigen?**

Aussagen darüber, in welchem Umfang Entwicklungen der Breitbandförderung auf Bundesebene in einer künftigen bayerischen Gigabitrichtlinie Niederschlag finden, sind zum jetzigen Zeitpunkt – Beginn der Gigabitpilotförderung – nicht möglich. Eine künftige flächendeckende bayerische Förderung in grauen NGA-Flecken soll in enger Abstimmung mit dem auf Bundesebene für die Breitbandförderung zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erfolgen.

3. Können Gemeinden und Kommunen auf beide Förderprogramme zeitgleich zugreifen oder werden sich die Programme ergänzen bzw. ausschließen?

Der Freistaat wird Projekte im Rahmen der Sonderaufufe des Bundes auf Grundlage der Richtlinie über die Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund im Freistaat Bayern (KofBbR) kofinanzieren und die Fördersätze des Bundes (i. d. R. 50 Prozent) auf bayerisches Niveau anheben. Der Förderhöchstbetrag für die Kofinanzierung je Gemeinde bemisst sich nach dem doppelten im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung maßgeblichen Förderhöchstbetrag. Die Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland wurde in einer Verwaltungsvereinbarung im Januar 2017 geregelt. Eine Förderung nach der Breitbandrichtlinie (BbR) ist nicht möglich, wenn der Zuwendungsempfänger zur Verbesserung des Breitbandangebots im Erschließungsgebiet Mittel aus dem Bundesprogramm für dasselbe Gebiet in Anspruch genommen hat.

4. Wenn die Förderprogramme sich ergänzen bzw. wenn Gemeinden und Kommunen zeitgleich auf beide Programme zugreifen können, wie wird sich, nach Ansicht der Staatsregierung, die Antragstellung gestalten?

Förderanträge im Bundesprogramm sind beim Projektträger des Bundes einzureichen. Förderanträge auf Kofinanzierung der Bundesförderung sowie Förderanträge auf Basis der BbR sind bei der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

5. Plant die Staatsregierung, in Anbetracht der Tatsache, dass das Sonderprogramm des Bundes auch für Gewerbegebiete gedacht ist, die schon im Jahr 2017 angekündigte pilotenhafte „Gigabitförderung“ für damals ausgewählte Gewerbegebiete in jedem bayerischen Regierungsbezirk weiterzuverfolgen und/oder gegebenenfalls auch auszuweiten?

Die Sonderaufufe des Bundes haben keinen Einfluss auf die Umsetzung der Pilotförderung in den sechs bayerischen Kommunen.

6. Wie viele Gewerbegebiete in Bayern wurden seit dem Start des Bundesförderprogramms „Sonderprogramm Gewerbegebiete“, welches noch unter dem damaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur a. D. Alexander Dobrindt aufgelegt wurde, mit Glasfaseranschlüssen versorgt (bitte aufgelistet nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken sowie Jahren)?

Die Staatsregierung hat von Anträgen bayerischer Kommunen im Sonderprogramm des Bundes für Gewerbegebiete bislang keine Kenntnis.

7. Ist geplant, dass bayerische Gemeinden und Kommunen, welche das Förderprogramm des Freistaates zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN an öffentlichen Schulen und Plankrankenhäusern in Anspruch nehmen, ergänzend auch auf die entsprechenden Sonderförderprogramme des Bundes zurückgreifen können?

Bayerische Kommunen können zur Glasfaseranbindung einer öffentlichen Schule oder eines Plankrankenhauses entweder das Förderprogramm des Bundes mit bayerischer Kofinanzierung in Anspruch nehmen oder die geförderte Erschließung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) umsetzen.